

Änderungsantrag betreff Beschlussvorschlag Ds.-Nr. 14.1108/3

Geänderter Beschlussvorschlag:

Aus planungsrechtlicher Sicht sind gegen das Projekt im Rahmen des Kenntnisgabeverfahrens keine Bedenken vorzutragen.

Allerdings sieht der Kreistag eine angemessene Beteiligung der angrenzenden Städte, Gemeinden und Kreise in dem gewählten Kenntnisgabeverfahren nicht gegeben. Die Definition der beantragten baulichen Anlagen als „unmittelbar der (deutschen) Landesverteidigung dienend“ ist bei verständiger Würdigung nicht nachvollziehbar.

Mit Rücksicht auf die umliegende Wohnbevölkerung darf sich die Lärmbelästigung durch die geplante Einrichtung nicht verstärken. Dies betrifft insbesondere auch den Einsatz von Kettenfahrzeugen und jeglichen Fluggeräten.

Auch die Öffnungszeiten des Truppenübungsplatzes dürfen für den Durchgangsverkehr nicht verkürzt werden.

Der Kreistag stimmt der o.a. Stellungnahme zur Geräuschimmissionsprognose und der zur Natur und Landschaft zu.